

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 56 „Kohlekraftwerk an der Holstengrenze, zwischen SAVA und Kernkraftwerk“

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel hat in ihrer Sitzung am 01.10.2010 den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 56 (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Kohlekraftwerk an der Holstengrenze, zwischen SAVA und Kernkraftwerk“ sowie die Begründung mit Umweltbericht, schematischen Ansichten, Projektbeschreibung, Verkehrsgutachten und den Anlagen zur Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird wie folgt umgrenzt:

Teilgeltungsbereich 1

im Norden	durch die südliche Flurstücksgrenze der Fährstraße K75 sowie den begleitenden Vorfluter 0202 südlich der Fährstraße,
im Osten	durch eine Parallele westlich im Abstand von 20 m zur östlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 62/59 und 62/61 der Flur 110 Gemarkung Brunsbüttel (im Abstand von ca. 390 m zur Otto-Hahn-Straße),
im Süden	durch einen Abstand zum Landesschutzdeich zwischen 197 m im Osten und 217 m im Westen sowie einen bis zu 75 m breiten Fortsatz nach Südwesten bis zur Hafentmole und einen bis zu 30 m breiten Fortsatz nach Südosten, der ca. 245 m in die Elbe reicht und
im Westen	durch die Sondermüllverbrennungsanlage (SAVA).

Teilgeltungsbereich 2

im Nordwesten	durch einen Abstand von 220 m zur B 5,
im Nordosten	durch die Olof-Palme-Allee,
im Südosten	durch die Flurstücke 160/4 und 158/3 der Flur 32 Gemarkung Brunsbüttel rückwärtig der Bebauung Am Belmermoor und
im Südwesten	durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Am Belmermoor Nr. 105 und 105a und das Flurstück 78/1 der Flur 32 Gemarkung Brunsbüttel.

Teilgeltungsbereich 3

im Nordwesten	durch einen Abstand von 160 m zur B 5,
im Nordosten	durch den Weg südwestlich des Kattrepeler Fleths,
im Südosten	durch die Flurstücke 145/2 und 158/5 der Flur 32 Gemarkung Brunsbüttel rückwärtig der Bebauung Am Belmermoor und
im Südwesten	durch die Olof-Palme-Allee.

Teilgeltungsbereich 4

im Nordwesten	durch den Graben südöstlich des Süderdonner Bauernwegs,
im Nordosten	durch die Flurstücke 56/1 und 54/5 der Flur 52 Gemarkung Brunsbüttel (Abstand von ca. 425 m zur Güterbahntrasse),
im Südosten	durch die Flurstücke 60/2 und 66/1 (Vorfluter 0318) der Flur 52 Gemarkung Brunsbüttel und
im Südwesten	durch die Flurstücke 63/5 und 67/4 der Flur 52 Gemarkung Brunsbüttel (Abstand von ca. 80 m zum Vorfluter 03).

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht, die schematischen Ansichten, die Projektbeschreibung, das Verkehrsgutachten (VEP Teile 1 bis 5) und die Anlagen zur Begründung (Anlagen 1 bis 23) und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

- **12.10.2010 bis zum 12.11.2010**
- **in der Stadtverwaltung Brunsbüttel
Fachbereich III – Bauamt – Zimmer 08
Röntgenstraße 2 in 25541 Brunsbüttel**
- **während der folgenden Dienststunden**
 - **Montag bis Freitag von 8.00 bis 11.00 Uhr**
 - **Montag 14.00 bis 16.30 Uhr**
 - **Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Zusätzlich kann man den Entwurf im Internet unter www.brunsbuettel.de – Bauen & Wirtschaft - Bauen - Stadtplanung / Bürgerbeteiligung - Aktuelle Bauleitverfahren einsehen. Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben, oder unter bauleitplanung@stadt-brunsbuettel.de per Email zusenden.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan
- Flächennutzungsplan der Stadt Brunsbüttel
- Umweltbericht in der Begründung zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 56
- Anlagen zur Begründung
 - a) Grundlagengutachten der Stadt Brunsbüttel
 1. Schalltechnische Untersuchung zur weiteren industriellen Gebietsentwicklung östlich des Nord-Ostseekanals der Stadt Brunsbüttel
 - b) Für diesen B-Plan erstellte Unterlagen
 2. Schalltechnische Untersuchung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 56 der Stadt Brunsbüttel, Teil: Gewerbelärm, einschließlich Messbericht
 3. Schalltechnische Untersuchung zur Beurteilung der Geräuschsituation für die Spedition F. A. Kruse jun. Auf der Basis einer Betriebsanalyse
 4. Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung
 5. Artenschutzrechtliche Stellungnahme
 6. FFH-Verträglichkeitsuntersuchung
 7. Biotoptypenkartierung Teilgeltungsbereich 1
 8. Biotoptypenkartierung Teilgeltungsbereiche 2 und 3, externe Ausgleichsflächen (Olof-Palme-Allee)
 9. Entwicklungsplan Teilgeltungsbereiche 2 und 3, externe Ausgleichsflächen (Olof-Palme-Allee)
 10. Biotoptypenkartierung Teilgeltungsbereich 4, externe Ausgleichsflächen (Süderdonner Bauernweg)
 11. Entwicklungsplan Teilgeltungsbereich 4, externe Ausgleichsflächen (Süderdonner Bauernweg)
 - c) Umweltbezogene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB
 12. Nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - d) Ergänzende Unterlagen zur Erläuterung der Fachgutachten zum B-Plan (diese wurden für die Zulassungsanträge nach BImSchG/ WHG erstellt und sind Grundlage der Gutachten zum B-Plan)

13. Immissionsvorbelastungsmessungen im Umfeld des geplanten Steinkohlekraftwerks in Brunsbüttel
14. Schornsteinhöhenberechnung und Immissionsberechnung für Luftschadstoffe
15. Geräuschimmissionsprognose nach TA Lärm
16. Kühlwasserausbreitungsberechnung – Auswirkungen der Kühlwassereinleitung eines geplanten Kohlekraftwerks in Brunsbüttel auf die Elbe
17. Ermittlung des Einflusses der Kühlwassereinleitung auf den Sauerstoffgehalt der Elbe bei Brunsbüttel
18. Fachbeitrag Fische
19. Fachbeitrag Zooplankton – Ist-Zustand und Bewertung der Biozönose sowie Auswirkungsprognose durch die geplante Kühlwasserentnahme und Kühlwasserabgabe
20. Fachbeitrag benthische wirbellose Fauna – Ist-Zustand und Bewertung der Biozönose sowie Auswirkungsprognose durch die geplante Kühlwasserentnahme und Kühlwasserabgabe
21. Darstellung der während des Kraftwerkbaus in den benachbarten naturnahen Flächen auftretenden Luftschallimmissionen
22. Partikeltransportberechnungen zur Analyse der Verdriftung von Finteneiern in der Elbe
23. Umweltmedizinisch-humantoxikologische Bewertung der Immissionssituation in der Umgebung des geplanten Steinkohlekraftwerks Brunsbüttel

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird daraufhingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird daraufhingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Brunsbüttel, den 04.10.2010

Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister
Fachdienst
Planung
gez. Hansen
(Bürgermeister)

L.S.